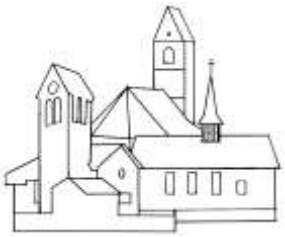

Kommissionsbeschrieb KUW - Kinder und Jugend

1. Definition der Kommission

- Verantwortung für die kirchliche Unterweisung (KUW)
- Verantwortung für das kirchliche Angebot für Kinder und Jugendliche

Ziele:

Sicherstellung des KUW-Konzepts mittels Kommission Kinder und Jugend

- Gewährleistung des Unterrichts für alle Kinder und Jugendliche
- Behördliche Instanz für Unterrichtsbelange
- Gewährleistung der Kontinuität in Kinder- und Jugendarbeit
- Führung Katecheten

2. Kommissionsleitung: KGR 4
Stellvertretung: KGR 3

3. Zusammensetzung (4-6 Mitglieder)

Der Kommission „KUW - Kinder und Jugend“ gehören an:

- KGR 4
- KGR 3
- KUW-Koordinator
- Ein/e Geistliche/r
- Katecheten

Stimmrecht: alle

4. Aufgaben

Planung und Organisation

- Planung und Organisation der kirchlichen Unterweisung und der Kinder- und Jugendarbeit
- Anlaufstelle für Beschwerden, Anregungen und Wünsche
- Mediationsstelle Eltern – Schüler – Unterrichtende
- Planung und Koordination von Angeboten, Anlässen und Lageraktivitäten Kinder und Jugendliche
- Rechnungskontrolle / Visierung /Rechnungen zur Zahlung weiterleiten
- Budget für die Kommission Kinder und Jugend erstellen und vertreten zu Handen KGR
- Grundlagenpapiere erstellen und aktualisieren
- Kommission repräsentiert den kirchlichen Unterricht in der Öffentlichkeit
- Überprüfen der Jahresziele

Mitarbeiterführung Katecheten

- Mitarbeit beim Erstellen der Stellenbeschreibung
- Mitarbeitergespräche führen
- Anlaufstelle

Für spezielle Projekte können Arbeitsgruppen oder nicht ständige Kommissionen eingesetzt werden

5. Kompetenzen

- Die Aufgaben werden in eigener Kompetenz ausgeführt
- Behandeln von Gesuchen und Entscheid
- Die Kommission ist Schlichtungsstelle und spricht bei Bedarf Sanktionen aus (Massnahmenkatalog)
- Finanzielle Befugnis gemäss Organisationsreglement KGO
- Vorschlagsrecht bei Anstellung von Katecheten (Verantwortung für Personaladministration liegt bei der Kommission Präsidiales)
- Antragsrecht zuhanden Kirchgemeinderat

6. Querbeziehungen zu anderen Stellen /Schnittstellen

- Aufgabenbezogen zu den entsprechenden Kommissionen und Mitarbeitenden
- Andere Organisationen, die in ähnlichen Aufgabenfeldern tätig sind
- Andere Kirchgemeinden
- Schulen
- Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (refbejuso)

7. Information

- Regelmässige Information Präsident und Kirchgemeinderat
- Termine und Kurzinformation über laufende KUW-GD, Anlässe und Angebote an KGR-Sitzung
- KUW-GD an Verantwortliche/n GD-Plan für Anpassung GD-Plan

8. Zeitaufwand

- 4 – 6 Sitzungen pro Jahr à 2 Stunden
- Kommissionsleitung ca. 0.5– 1 Stunde pro Woche, je nach Jahresziel

9. Übergaberegelung: wichtige Dokumente

- Gesetzliche Grundlagen und Kirchenordnung
- Reglemente und Verordnungen der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberbipp
- Funktionendiagramm der gesamten KGO
- Papier „Kommissionen – Leitung und Stellvertretung“
- Ordner der Kommission Kinder und Jugend/evt. elektronische Daten via Stick

10. Diverses

- Die Teilnahme des Stellvertreters an den Kommissionssitzungen wird in Absprache mit den anderen Mitgliedern erfolgen. Ist er nicht anwesend, muss er entsprechend orientiert werden.
- An Sitzungen wird ein Protokoll geführt, das mit zwei Unterschriften versehen ist (Kommissionsleitung und Protokollführer)
- Das Originalprotokoll ist dem Sekretariat zuzustellen
- Unterlagen betreffend Mitarbeitenden und abgeschlossener Projekte werden dem Sekretariat zur Archivierung abgegeben
- Beim Austritt aus der Kommission hat jedes Mitglied dem Sekretariat ein unterzeichnetes Rückgabeprotokoll abzugeben (kann dort angefordert werden).

11. Genehmigung

Dieser Kommissionsbeschrieb wurde an der KGR-Sitzung vom 03. März 2022 genehmigt und ersetzt den vorherigen Kommissionsbeschrieb.

Kirchgemeinderat Oberbipp

Christian Gygax	Elsbeth Grünig
Präsident	Sekretärin

Anhang:
Funktionendiagramm
Kommissionen – Leitung und Stellvertretung